

Marktgemeinderatssitzung vom 11.08.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Estricharbeiten (025-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Estricharbeiten“ wird das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. N3Bau GmbH aus 66809 Nalbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 91.585,42 € (brutto) angenommen und beauftragt.

2.1 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gerätehaus und Carport auf Fl.-Nr. 59/4 u. 57/7, Fischfang 5, Gemarkung Lindflur; Richtigstellung des Beschlusses 5.1.1 v. 14.07.2026

Befreiungen (§ 36a BauGB)

Der Marktgemeinderat beschloss, den beantragten Befreiungen gem. § 36a BauGB zuzustimmen, explizit auch denen, welche die Grundzüge der Planung berühren.

2.2 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 856, Geroldshauser Straße 10, Gemarkung Albertshausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 856, Geroldshauser Straße 10, Gemarkung Albertshausen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

3.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf Fl.-Nr. 336/32, Burkardinerstraße 73, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 23.07.2026 beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 336/32, Burkardinerstraße 73, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Höchberg II“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags sowie nach Vorliegen aller erforderlichen rechtlichen Sicherungen begonnen werden kann.

3.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 333/8 und 333/16, Burkardinerstraße 70, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 23.07.2026 beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 333/8 und 333/16, Burkardinerstraße 70, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Höchberg II“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags sowie nach Vorliegen aller erforderlichen rechtlichen Sicherungen begonnen werden kann.

4.1 Kanalsanierung (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) und Neubau der Wasserleitung im Bereich der Wolffskeelhalle im Ortsteil Reichenberg; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag für die Kanalsanierung (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) sowie den Neubau der Wasserleitung im Bereich der Wolffskeelhalle im Ortsteil Reichenberg an die Fa. Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG, Reichenberg, zum Angebotspreis von 453.033,06 € brutto zu vergeben.